



SELLWERK

Wir helfen verkaufen.

Produktbeschreibung

Abmahnsichere Rechtstexte für Websites

Stand: Juli 2024

Version: 1.1

1. ALLGEMEIN

1.1 Produktbestandteile

Das Produkt **abmahnsichere Rechtstexte enthält folgende Leistungen**. Diese werden im Einzelnen unter Punkt 2. Leistungen noch einmal detailliert aufgeführt.

- DSGVO-konforme Erstellung von Impressum und Datenschutzerklärung
- Regelmäßige Aktualisierung der Rechtstexte
- Abmahnkostenschutz
- Prüfsiegel

Nicht abgesichert werden können Online-Shops, Login-Bereiche und Websites mit mehr als 300 Unterseiten.

1.2 Laufzeit

Die Laufzeit beträgt zunächst 24 Monate und verlängert sich danach jeweils automatisch um weitere 12 Monate, es sei denn der Kunde kündigt fristgerecht unter Einhaltung der Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit.

2. LEISTUNGEN

2.1. DSGVO-konforme Erstellung von Impressum und Datenschutzerklärung

Als Grundlage für die Erstellung des Impressums und der Datenschutzerklärung dient ein Fragebogen, der in einem kurzen Setup-Call gemeinsam mit dem Kunden ausgefüllt wird. Darin finden sich Fragen zu den relevanten Informationen bzgl. der Erstellung der Rechtstexte. Dieser Fragebogen wird dem Kunden im Nachgang als Link zur Verfügung gestellt, sodass der Kunde die Angaben überprüfen, freigeben und während der Vertragslaufzeit selbständig Änderungen tätigen kann, die dann in den Rechtstexten aktualisiert werden.

Des Weiteren dient als Grundlage für die Erstellung der Datenschutzerklärung der Scan der Website des Kunden. Hierbei werden alle Bausteine der Website (Webservices, Cookies etc.) analysiert. Der Scanner scannt dabei maximal 300 Unterseiten und kann nicht hinter Login-Bereiche sehen bzw. Websites mit Onlineshop absichern.

Sofern der Kunde die zur Erstellung dieser Rechtstexte notwendigen Informationen auch nach Aufforderung nicht rechtzeitig zuliefern kann, behält sich SELLWERK vor, die Rechtstexte mit Platzhaltern zu erstellen. Dem Kunden wird ein Link zur Verfügung gestellt, über den er die notwendigen Informationen sowie ggf. eingesetzte Platzhalter jederzeit ändern kann.

2.2. Einbindung der Rechtstexte

Die Rechtstexte können auf zwei Arten eingebunden werden:

1) Der Kunde erhält von SELLWERK die Rechtstexte in Textform zugesandt. Der Kunde kann die Texte mittels Copy & Paste in seine Website einfügen.

2) Der Kunde erhält den Code für ein HTML-Snippet, welches er in den Code seiner Website integrieren kann.

In jedem Fall ist der Kunde für die tatsächliche und technisch einwandfreie Einbindung der Texte in seine Website ausschließlich alleine verantwortlich.

2.2 Regelmäßige und automatische Aktualisierung der Rechtstexte

Die Website wird einmal pro Woche auf Änderungen in der Rechtsprechung, Änderungen auf der Website und Änderungen in den Basisdaten im Fragebogen überprüft. Daraufhin erhält der Kunde eine automatische E-Mail mit den neuen Rechtstexten im Anhang. Der Kunde wird aufgefordert diese neuen Texte auf seiner Website zu integrieren und ist hierfür ausschließlich alleine verantwortlich.

2.3. Abmahnkostenschutz

Der Kunde erhält Abmahnkostenschutz auf die zur Verfügung gestellten Rechtstexte gemäß den in Punkt 2.2 gemachten Angaben. Für die grundsätzliche datenschutzkonforme Ausgestaltung der Website (z.B. durch die eingebundenen Webdienste) sowie der eingesetzten Cookies und verwendeten Trackingtools u.ä. ist der Websitebetreiber selbst verantwortlich und trägt hierfür die alleinige Verantwortung.

Entscheidet sich der Kunde für die manuelle Integration der Rechtstexte, so ist der Abmahnkostenschutz nur gewährleistet, sofern der Kunde die von SELLWERK zur Verfügung gestellten Rechtstexte ordnungsgemäß und technisch einwandfrei in seine Website einbindet. Darüber hinaus kann SELLWERK eine Haftung für die Rechtstexte lediglich dann übernehmen, wenn die jeweils aktuellste, von SELLWERK zur Verfügung gestellte Version der Rechtstexte auf der Website des Kunden ordnungsgemäß und technisch einwandfrei eingebunden ist.

2.4. Prüfsiegel

Das Impressum und die Datenschutzerklärung erhalten ein Prüfsiegel auf die anwaltlich erstellten Rechtstexte. Das Siegel wird vom Dienstleister von SELLWERK vergeben und aktualisiert.

3. ZUGANG ZU SELLWERK.DE

Nach Auftragsabschluss bekommt der Kunde einen Zugang zu der Plattform sellwerk.de, auf der für den Kunden eine Firmenprofilseite veröffentlicht wird.

Über seinen sellwerk.de-Account kann der Kunde seine in dem Firmenprofil hinterlegte Daten auf einen Blick einsehen und selbst beliebig um alle vorhandenen Datenfelder ergänzen. Auch kann er Daten ändern.

Über seinen sellwerk.de-Account sind darüber hinaus seine Rechnungsunterlagen einsehbar.

4. DIENSTLEISTER

SELLWERK bedient sich zur Leistungserbringung des folgenden Dienstleisters:

Website-Check GmbH, Beethovenstraße 24, 66111 Saarbrücken.